

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64

DIENSTAG, DEN 17. AUGUST

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1385	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 4/Heimfeld 10	1389
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1385	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 11	1389
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1386	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 12	1389
Eintragung in die Denkmalliste und Teillöschung ..	1386	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 29	1390
Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen Neue Influenza A (H1N1)	1386	Herbst-Bauwerkschauen 2010	1390
Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Hamburg House Shanghai	1387	Herbst-Deichschauen 2010	1391
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 63	1387	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f & w fördern und wohnen AöR berechtigten Angestellten	1392
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1388	Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie“	1393
Öffentliche Zustellung	1388	Öffentliche Sielanlagen	1394
Öffentliche Zustellung	1388		
Änderung von Wochenmärkten	1389		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 25. August 2010, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 26. August 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 17. August 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1385

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet beiderseits der Bahntrasse im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 6/10, „Freiflächen und Gewerbliche Bauflächen beiderseits der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks-

amtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen südlich der Bahntrasse die Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblich nutzbaren Flächen geschaffen werden. Außerdem sollen aus ökologischen Gründen Bauflächen nördlich der Bahn reduziert werden. Sie sind überwiegend für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan südlich der Bahntrasse „Wohnbauflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ sowie in „Grünflächen“ geändert werden. Die im Südwesten vorhandene Siedlung Voßdrift bleibt als „Wohnbaufläche“ erhalten und wird nicht in den Änderungsbereich aufgenommen. Ein kleiner Teil dieser Siedlung, der bisher als „Grünfläche“ dargestellt ist, wird in „Wohnbaufläche“ geändert.

Nördlich der Bahnlinie sollen „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden. Die S-Bahn-Haltestelle Fischbek wird in die Darstellung aufgenommen, sie ist bereits in Betrieb genommen.

Hamburg, den 29. Juli 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1385

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet beiderseits der Straße Großmoordamm sowie südlich der Neuländer Straße in den Stadtteilen Gut Moor und Neuland (Bezirk Harburg, Ortsteile 704, 703) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 7/10, „Flächen für die Landwirtschaft am Großmoordamm in Gut Moor“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Wesentlichen die Voraussetzungen zur Sicherung von Ausgleichsflächen für die A 26 auf landwirtschaftlichen Flächen in Gut Moor und im Rönneburger Moor geschaffen werden. Die Zuordnung der Ausgleichsflächen erfolgt durch das Planfeststellungsverfahren für die A 26. Der gewählte Standort bietet sich für diese Nutzungen an. Die vorhandenen Grünlandbereiche stellen geeignete Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich dar. Damit kann im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Flächen ein wertvoller Grünlandbereich erhalten und weiter entwickelt werden.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan im Wesentlichen „Gewerbliche Bauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Des Weiteren sollen die Darstellungen

- im Bereich östlich der Deponie und der vorhandenen Kleingartenfläche südlich Großmoordamm von „Gewerblichen Bauflächen“ sowie im Bereich zwischen Seevekanal und Bahnanlagen von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünflächen“,
- der „Sonstigen Hauptverkehrsstraße“ im Zuge des Großmoordamms bis zur Einmündung in den Großmoorbogen in „Flächen für die Landwirtschaft“,
- südlich und östlich des Neuländer Sees von „Grünflächen“ in „Naturbestimmte Flächen“

geändert werden.

Im Rahmen einer redaktionellen Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt auf Grund des vorhandenen und planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebietes die ergänzende Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen“ östlich des Großmoorbogens. Für den Bereich südlich der Neuländer Straße erfolgt zudem eine Anpassung an den Bestand durch die Darstellung von „Grünflächen“. Der Neuländer See wird in seiner Darstellung nicht verändert.

Hamburg, den 29. Juli 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1386

Eintragungen in die Denkmalliste und Teillöschung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Bahrenfelder Kirchenweg 28–76, Gasstraße 22–24, Mendelssohnstraße 41–61, 40–76, Woyrschweg 1–29, 2–42

– zwischen 1905 bis 1912 nach Plänen der Architekten Gustav Markmann und Hans Meyer errichtete Siedlung mit allen Gebäuden, Garten- und Freiflächen einschließlich der Straßenabschnitte Mendelssohnstraße und Woyrschweg, wie in der Denkmalliste kartiert –

Grundbuch von Bahrenfeld Blätter 2544, 2651, 2655, 2648-2650, 2594, 2532, 2560, 2645, 3266, 2552, 2593, 2644, 2554, 2556, 5190,

Gemarkung Bahrenfeld Flurstücke 2178-2180, 2183, 2185-2191, 2121, 2130, 2133, 2714-2717, 3195, 3197, 2105, 2181, 2182,

Denkmalliste-Nummer 1825;

2. Rahmwerder Straße 3

– 1903 errichteter dreigeschossiger Ziegelschulbau –

Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 5184,

Gemarkung Wilhelmsburg Flurstück 973,

Denkmalliste-Nummer 1826.

Teillöschung:

Denkmalliste-Nummer 1042, Philosophenweg 18
(Bekanntmachung vom 20. Mai 1994 im Amtl. Anz. Nr. 108 S. 1381):

Das Flurstück 5087 der Gemarkung Ottensen wird als Teil der Umgebung des „Hansen-Turms“ aus der Denkmalliste gelöscht, da diese Randfläche nicht wesentlich für die Wirkung der Gartenfläche als Umgebung beiträgt.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 9. August 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 1386

Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über öffentlich empfohlene Schutz- impfungen Neue Influenza A (H1N1)

Die Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen – hier: Schutzimpfung gegen Neue Influenza A (H1N1) – vom 13. Oktober 2009 (Amtl. Anz. Nr. 83 vom 23. Oktober 2009 S. 1969 und 1970) wird aufgehoben.

Die Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen vom 24. April 2007 (Amtl. Anz. Nr. 35 vom 4. Mai 2007 S. 1046) gilt unverändert fort.

Hamburg, den 3. August 2010

**Die Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1386

Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Hamburg House Shanghai

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), beabsichtigt, Interessenten für eine Nachnutzung des als Bürohaus konzipierten und realisierten Hamburg House in Shanghai in einem beidseitig unverbindlichen Interessenbekundungsverfahren zu gewinnen. Das Gebäude soll nach der am 31. Oktober 2010 beendeten Expo 2010 Shanghai an Ort und Stelle verbleiben und für Nachnutzungen zur Verfügung stehen. Nach der Expo geht das Eigentum am Gebäude auf die Shanghaier Stadtverwaltung über, die auch dann für das weitere Verfahren der Nachfolgenutzung zuständig sein wird. Hamburg hat sich an den Realisationskosten des Gebäudes beteiligt. In den Prozess der Nachnutzungsfindung möchte Hamburg nunmehr analog der Leitidee des Hamburg House und der Expo 2010 Shanghai Vorschläge zur Nutzung durch interessierte Institutionen und Unternehmen mit Affinität zu Hamburg bzw. China einbeziehen, die sich in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ökologie, Recycling, regenerative Energien, Klimaschutz, umweltfreundliches Bauen sowie kulturelle Nutzungen engagieren.

Im Rahmen der Weltausstellung 2010 hat Hamburg auf der Urban Best Practise Area (UBPA) ein modellhaftes Gebäude auf höchstem umwelttechnischen Niveau errichtet, welches das erste zertifizierte Passivhaus in China ist. Die Backsteinarchitektur des Hamburg House verbindet traditionelle und moderne hamburgische Elemente, zeigt ein herausragendes Beispiel für nachhaltiges Bauen und setzt mit einem Primärenergiebedarf von unter 50 kWh/(m²a) neue energetische Standards von Gebäudeeffizienz und Minimierung von Treibhausgasen nicht nur in China. Das Gebäude umfasst auf vier Stockwerken eine Nett Nutzfläche von 2300 m², verfügt über geothermische Regulationssysteme sowie eine Photovoltaikanlage. Es ist im besten Sinne ein best practise Beispiel, wie moderne Umweltstandards in neuen Gebäuden umgesetzt werden können. Darin stößt es auf große Resonanz bei chinesischen Architekten, Stadtplanern, Entwicklern, Wissenschaftlern, politischen Entscheidern, Medien und Kulturschaffenden. Bitte informieren Sie sich über die verschiedenen Aspekte des erfolgreichen Auftretts Hamburgs auf der Expo 2010 Shanghai auf der Internetseite des Hamburg House: www.expo2010-hamburg.de.

Hamburg möchte nun auf diesem Weg Interessenten an der Möglichkeit einer Nachnutzung von (Teil-)Flächen des Hamburg House gewinnen, die den Vorbildcharakter des Gebäudes für sich und ihre Darstellung in Shanghai, China, Ostasien und darüber hinaus nutzen wollen. Hamburg ist dabei einerseits bestrebt, möglichen Nachnutzern gute Konditionen zu verschaffen, andererseits das Gebäude für Fachinteressenten an dieser umwelt- und ressourcenschonenden Bautechnik oder auch für ein breiteres Publikum weiterhin zugänglich zu halten. Die Entscheidung über die Nutzung liegt letztlich bei der Stadtregierung der Stadt Shanghai als Eigentümerin des Gebäudes.

Sollten Sie sich von den Möglichkeiten im Hamburg House angesprochen fühlen, wenden Sie sich bitte für detailliertere Informationen und Verfahren an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Leiterin Projektgruppe Expo 2010 Shanghai, Frau Ute Herrmann, Wexstraße 7, 20355 Hamburg, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 8253, Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 8396, E-Mail: Ute.Herrmann@bsu.hamburg.de, oder an den Leiter des Hamburg Liaison Office

Shanghai, Herrn Lars Anke, c/o Delegation of German Industry & Commerce Shanghai, 1568 Century Avenue, Shanghai 200122 Pudong, 25F China Fortune Tower, VR China, Telefon: +86 (0)21/50 81 22 66 - 16 47, Telefax: +86 (0)21/68 75 85 31, E-Mail: anke.lars@sh.china.ahk.de.

Hamburg, den 17. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

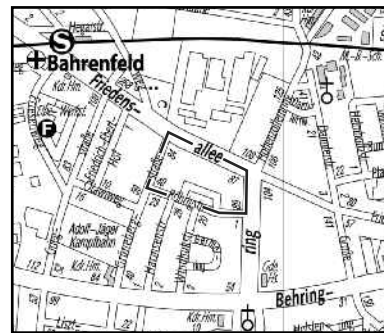
Amtl. Anz. S. 1387

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 63

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Ottensen 63

Gebiet zwischen Grünebergstraße, Friedensallee, Hohenzollernring und Röhrigstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 212)



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Grünebergstraße, Friedensallee, Hohenzollernring und Röhrigstraße

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Ottensen 63 soll das Plangebiet im Blockinnenbereich durch Geschosswohnungsneubauten städtebaulich nachverdichtet werden. Außerdem sollen Erhaltungsbereiche und denkmalschutzrechtliche Festsetzungen getroffen werden, um den Erhalt der schützenswerten Ensembles zu sichern.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung zur Nachverdichtung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine auf Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Der Bebauungsplanentwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 30. August bis einschließlich 1. Oktober 2010 an den Werktagen (außer Sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ver-

später vorgebrachte Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. August 2010

Das Bezirksamt Altona

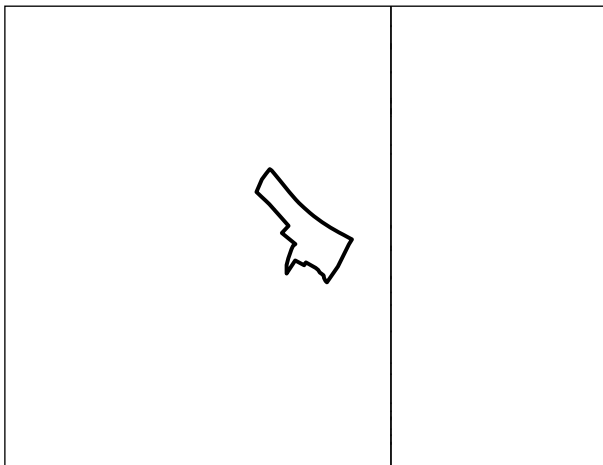
Amtl. Anz. S. 1387

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bauleitplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Schnelsen 84

Gebiet südlich der Frohmestraße, nördlich des Dachsberg und westlich der Kollau im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Frohmestraße – Südostgrenze der Flurstücke 8459 und 8461, Südgrenze der Flurstücke 8461, 2467 und 5635, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 8232, Südgrenze des Flurstücks 8231, Südost-, Süd- und Nordwestgrenze des Flurstücks 2462, Südgrenze des Flurstücks 8537, Süd- und Nordwestgrenze des Flurstücks 8492, Südgrenze der Flurstücke 2459, 2458, 2457, über das Flurstück 8443 (Pfennigwiese), Südgrenze der Flurstücke 2441, 2440, 2439, 2438 und 2437, Nordwestgrenze des Flurstücks 2437 der Gemarkung Schnelsen.

Das Bebauungsplanverfahren Schnelsen 84 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die bauliche Entwicklung von heute teilweise brachliegenden Flächen südlich der Frohmestraße zu ordnen und zu steuern. Planerisches Ziel ist dabei die Entwicklung eines Mischgebietes mit Wohnnutzungen und wohnverträglichen Gewerbenutzungen. Insbesondere zum Schutz der Stadtteilzentren Schnelsen und Niendorf (Tibarg) sind nur solche Ein-

zelhandelsbetriebe zulässig, die keine zentrenrelevanten Sortimente anbieten.

Der Bebauungsplan Schnelsen 84 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, weil die Anforderungen des § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird daher entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung werden in der Zeit vom 25. August 2010 bis 24. September 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1132, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. August 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1388

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Joel Ibeagha, geboren am 7. Oktober 1984 in Nigeria, zuletzt wohnhaft Elserstraße 21, 75031 Eppingen, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Nord wird im Dienstgebäude zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 17. August 2010 bis zum 31. August 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 94, Erdgeschoss, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. September 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1388

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Darko Novakovic, geboren am 28. Oktober 1972 in Montenegro, zuletzt wohnhaft Alter Teichweg 42, 22081 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Nord wird im Dienstgebäude zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwal-

tungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 17. August 2010 bis zum 31. August 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 94, Erdgeschoss, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. September 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1388

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Volksdorfer Herbstmarktes vom 22. Oktober 2010 bis 24. Oktober 2010 auf der Wochenmarktfäche wird der Wochenmarkt Volksdorf am Sonnabend, dem 23. Oktober 2010, auf die öffentlichen Wege Claus-Ferck-Straße/Im Alten Dorfe (von Farmsener Landstraße bis Wiesenhöfen), Weiße Rose (von Claus-Ferck-Straße bis zum Platz vor der öffentlichen Bücherhalle) und Dorfwinkel verlegt. Die Marktzeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr bleibt unverändert.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1389

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 4/Heimfeld 10

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Bebauungsplan Hausbruch 4/Heimfeld 10 vom 11. August 1964 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 2/2010).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 4764, Nordgrenzen der Flurstücke 4764, 4296, 4295, 4762, 4760, 4758 und 4756, Ostgrenze des Flurstücks 4756, Südgrenzen der Flurstücke 4756, 1156, 4760, 4762, 4295, 4296 und 4764 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 4/Heimfeld 10 vom 11. August 1964 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zen-

trums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1389

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 11

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Bebauungsplan Hausbruch 11 vom 5. Mai 1966 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 3/2010).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 4754, Nordgrenzen der Flurstücke 4754, 4752, 4750 und 4747, Ostgrenze des Flurstücks 4747, Südgrenzen der Flurstücke 4747, 4750, 1161, 1160 und 4754 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 11 vom 5. Mai 1966 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1389

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 12

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Bebauungsplan Hausbruch 12 vom 12. September 1967 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 4/2010).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet liegt zwischen der Cuxhavener Straße (B 73) und der Bahntrasse Hamburg-Stade, östlich der Waltershofer Straße, und beinhaltet lediglich das Flurstück 4641. Der Geltungsbereich der Textplanänderung liegt vollständig in der Gemarkung Hausbruch des Bezirks Harburg, Ortsteil 714.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 12 vom 12. September 1967 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1389

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 29

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Bebauungsplan Hausbruch 29 vom 9. Mai 1978 zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 5/2010).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt: Westgrenze der Flurstücke 4117, 4116, Nordgrenzen der Flurstücke 4116 und 4115, Westgrenze des Flurstücks 3628, West- und Nordgrenze des Flurstücks 3497, Nordgrenze der Flurstücke 4116 und 4120, Ostgrenze der Flurstücke 4120, 4116, 4121, 4116, 4118 und über das Flurstück 4117 der Gemarkung Hausbruch (Bezirk Harburg, Ortsteil 714).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Hausbruch 29 vom 9. Mai 1978 sollen in den gewerblich genutzten Bereichen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Entwicklung der Betriebe mit gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist der Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsnutzungen und von Einzelhandel für die Nahversorgung, um die Sicherung und Stärkung einer verbrauchernahen Versorgung des Harburger Zentrums, des Bezirksentlastungszentrums Neugraben sowie der lokalen Zentren in Neuwiedenthal und Fischbek zu fördern.

Hamburg, den 10. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1390

Herbst-Bauwerkschauen 2010

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Klapptor Kibbelstegbrücke, Dammbalken Brooksbrücke, Drehtor unterer Alsterwanderweg, Drehtor oberer Alsterwanderweg, Dammbalken östliche Niederbaumbrücke,

Dammbalken westliche Niederbaumbrücke, Drehtor Ponton Baumwall, Schiebtor Senatsponten, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Landungsbrücken-Ost, Klapptor Brücke 3, Klapptor Brücke 4, Klapptor Brücke 5, Klapptor Brücke 6, Drehtor Landungsbrückengebäude-West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, Schiebtor bei Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West, Schiebtor Große Elbstraße

am Dienstag, dem 14. September 2010,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Klapptor Kibbelstegbrücke

Kreuzungsbauwerke in Harburg, Wilhelmsburg, auf der Veddel und der Innenstadt:

Schiebtor Moorburger Straße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebtor Seehafenstraße, Drehtor Lotsegleis, Dammbalkenverschluss Pollhorner Hauptdeich, Dammbalkenverschluss Gleiskreuz Hafenbahn, Schiebtor Sachsenbrücke, Drehtor Lösplatz Billhafen, Schiebtor Oberhafenbrücke, Schiebtor Kornhausbrücke und vorhandene Dammbalkenverschlüsse

am Donnerstag, dem 16. September 2010,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Schiebtor Moorburger Straße

Kreuzungsbauwerke in Harburg:

Neues Sperrwerk Estemündung, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schiebtor Rüschweg, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften, Deichsiel Dradenauer Hauptdeich, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Waltersdorf und Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport

am Dienstag, dem 21. September 2010,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Estemündung

Kreuzungsbauwerke in Harburg, den Vier- und Marschlande und der Innenstadt:

Harburger Hafenschleuse, Schöpfwerk Harburg, Sperrwerk Schmidtkanal, Sperrwerk Veringkanal, Ernst-August-Schleuse, St. Pauli Elbtunnel-Süd und -Nord, Sperrwerk Billwerder Bucht, Tatenberger Schleuse, Deichsiel Tatenberg und Schöpfwerk Kiebitzbrack

am Donnerstag, dem 23. September 2010,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Harburger Hafenschleuse (Westseite)

Kreuzungsbauwerke in Harburg, Wilhelmsburg und der Innenstadt:

Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Deichsiel Steendiekkanal, Auedeichsiel, Deichsiel Storchennest, Deichsiel Wilhelmsburg-West, Baumwallsperrwerk, Schaartorschleuse, Schöpfwerk und Alsterfleetsiel und Nikolaisperrwerk

am Dienstag, dem 28. September 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.50 Uhr,
 Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde

Kreuzungsbauwerke in Harburg, Wilhelmsburg und der Innenstadt:

Deichsiel Neuland-Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjensort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder, Deichschütz der Norddeutschen Affinerie, Deichsiel Ruschort, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse und Hammerbrookschleuse

am Donnerstag, dem 30. September 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.50 Uhr, Deichsiel Neuland-Ost

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es auf Grund der Funktionsprüfungen (Schließvorgänge) auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 10. August 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
 Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1390

Herbst-Deichschauen 2010

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel:

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Dienstag, dem 5. Oktober 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.50 Uhr,
 Sperrwerk Billwerder Bucht

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt:

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn,

Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt (wasserseitig)

am Donnerstag, dem 7. Oktober 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.50 Uhr,
 Anleger Entenwerder

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg:

Clütjensfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetzander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 12. Oktober 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.45 Uhr,
 Gasthaus Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande:

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Donnerstag, dem 14. Oktober 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.45 Uhr,
 Gasthaus Zur Lüttenburg,
 Kirchwerder Elbdeich 116

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich:

Fünffhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 19. Oktober 2010,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.45 Uhr,
 Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 10. August 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
 Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1391

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f & w fördern und wohnen AöR berechtigten Angestellten

Nach § 10 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR in der Fassung vom 3. April 2007 (HmbGVBl. S. 107) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts „pflegen & wohnen“ (jetzt „fördern und wohnen“) vom 17. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 318) bedürfen Erklärungen, durch die f & w fördern und wohnen AöR privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form unter der Zeichnung „f & w fördern und wohnen AöR“.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie – abhängig vom Wert der zu tätigenen Rechtsgeschäfte – gemäß Verfügung der Geschäftsführung vom 1. Juni 2007 über die Zeichnungsbefugnis

- von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer/einem vertretungsbefugten Angestellten oder
- von zwei vertretungsbefugten Angestellten gemeinsam oder
- von einer/einem vertretungsbefugten Angestellten allein

unterzeichnet sind.

Entsprechend der Verfügung der Geschäftsführung vom 1. Juni 2007 gilt, dass

1. für den laufenden Geschäftsverkehr – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert von bis zu 5000,- Euro – Schriftstücke nur von einer zeichnungsberechtigten Arbeitnehmerin oder einem zeichnungsberechtigten Arbeitnehmer rechtsverbindlich unterzeichnet werden können,
2. Rechtsgeschäfte, mit einem Wert von bis zu 50 000,- Euro, der rechtsverbindlichen Unterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Arbeitnehmern, dabei von mindestens einem Arbeitnehmer mit einer Zeichnungsbefugnis bis 50 000,- Euro, bedürfen,
3. für Rechtsgeschäfte, deren Wert einen Betrag von 50 000,- Euro übersteigt, neben der rechtsverbindlichen Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Arbeitnehmers mit einer Zeichnungsbefugnis bis 50 000,- Euro auch die Unterschrift des Geschäftsführers von f & w fördern und wohnen AöR bzw. eines zeichnungsberechtigten Arbeitnehmers mit einer Gesamtvollmacht notwendig ist.

Die Erteilung von Zeichnungsbefugnissen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obliegt ausschließlich der Geschäftsführung. Sie bedarf der Schriftform und wird in der Regel für einen bestimmten Geschäftsbereich ausgesprochen.

Zeichnungsberechtigte Vertreter für f & w fördern und wohnen – Anstalt öffentlichen Rechts –

Geschäftsführung: Dr. Rembert Vaerst

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ermächtigt worden, für die Angelegenheiten des von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereichs verpflichtende Erklärungen für f & w fördern und wohnen AöR abzugeben:

Hauptverwaltung	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	Höhe in Euro
Ackermann, Karin	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Bandelt, Christa	Gebäudemanagement	10 000,- Euro
Bassen, Silke	Mietmanagement	10 000,- Euro
Baumbach, Rainer	IT-Service	25 000,- Euro
Bergau, Lars	Controlling	25 000,- Euro
Elwart, Matthias	Mietmanagement	50 000,- Euro
Erfurt, Karina	Mietmanagement	10 000,- Euro
Fritz, Wolfgang	Kaufmännischer Leiter, Vertretung vor Gerichten	Gesamtvollmacht
Grant, Arijane	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	50 000,- Euro
Hansen, Karin	Gebäudemanagement	50 000,- Euro
Hingst, Petra	Innenrevision	50 000,- Euro
Holtz, Thorsten	Beschaffungsmanagement	Gesamtvollmacht
Jostes, Norbert	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Kahlert, Hans-Joachim	Personalmanagement, Vertretung vor Gerichten	50 000,- Euro
Kaiser, Brigitte	Mietmanagement	10 000,- Euro
Keyser, Pia Edeltraud	Controlling	25 000,- Euro
Koch, Angelika	Finanzmanagement	Gesamtvollmacht
Kruse, Rainer	IT-Service	50 000,- Euro
Pestrup, Jörn	Gebäudemanagement	25 000,- Euro
Rumey, Susanne	Beschaffungsmanagement	50 000,- Euro

Sauerland, Gabriele	Gebäudemanagement	10 000,- Euro
Schröder, Christiane	Öffentlichkeitsarbeit	25 000,- Euro
Sommer, Wolfgang	Controlling	25 000,- Euro
Vaerst, Rembert, Dr.	Geschäftsführer	Gesamtvollmacht
Geschäftsbereich Wohnen	Grüner Deich 17, 20097 Hamburg	
Leo, Martin	Leitung Geschäftsbereich	Gesamtvollmacht
Regionalzentrum Altona/Eimsbüttel	Hinrichsenstraße 4, 20535 Hamburg	
Wrzeszcz, Jan	Alle Regionalzentren	50 000,- Euro
Regionalzentrum Mitte/Harburg	Hinrichsenstraße 4, 20535 Hamburg	
Picker, Andrea	Alle Regionalzentren, Privatrechtliche Vermietung	50 000,- Euro
Regionalzentrum Nord	Hinrichsenstraße 4, 20535 Hamburg	
Grube, Torsten	Alle Regionalzentren	50 000,- Euro
Regionalzentrum Bergedorf/Wandsbek	Hinrichsenstraße 4, 20535 Hamburg	
Holtermann, Uwe	Alle Regionalzentren	50 000,- Euro
Mietwohnen Hamburg	Hinrichsenstraße 6a, 20535 Hamburg	
Thimm, Klaus	Privatrechtliche Vermietung, Regionalzentrum Mitte/Harburg	50 000,- Euro
Geschäftsbereich Eingliederungshilfe		
Liess, Renate	Leitung Geschäftsbereich	Gesamtvollmacht
Haus Huckfeld	Bahnhofstraße 24, 21218 Seevetal	
Stevens, Mechthild	Einrichtung H 431 und H 435	50 000,- Euro
Wohnverbund Farmsen	August-Krogmann-Straße 94, 22159 Hamburg	
Rump, Katrin	Einrichtung H 451 und H 440	50 000,- Euro
Betreutes Wohnen	August-Krogmann-Straße 97, 22159 Hamburg	
Petersen, Henry	Einrichtung H 450	50 000,- Euro
Sachsenwaldau	Sachsenwaldau 8, 21465 Reinbek	
Chakrabarti, Juliane	Einrichtung H 433	50 000,- Euro

Alle bisherigen Verpflichtungen der Veröffentlichung vom 31. Juli 2009 und vom 17. November 2009 verlieren ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 4. August 2010

f & w fördern und wohnen AöR
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 1392

Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie“

Vom 19. Juli 2010

Der Hochschulrat hat am 27. Juli 2010 die vom Präsidium der Universität Hamburg am 19. Juli 2010 auf Grund von § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) in Verbindung mit § 6 e Absatz 1 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (7 Semester) beträgt für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen, 9977,- Euro.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zah-

lung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 27. Juli 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1393

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung IV/10

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 12. September 2007 (HmbGVBl. S. 284), wird die im Bezirk Hamburg-Altona, Ortsteil Altona-Altstadt, nachfolgend aufgeführte Sielanlage aufgehoben:

Mischwassersiel in der Kleinen Bergstraße zwischen Virchowstraße und Hospitalstraße.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 18. August 2010 bis 20. September 2010 in der Hamburger Stadtentwässerung, Zimmer 447, Stadtdeich 7, 20097 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Stadtdeich 7, 20097 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 17. August 2010

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1394

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 93,
Telefax: 040/4 28 26 - 24 88,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung,
Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Hammerbrook
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-291/10**
Bauprogramm Hochwasserschutz, Hammerbrookschleuse, Erneuerung der Antriebs- und Elektrotechnik.
Wesentliche Leistungen:
Technische Bearbeitung und Probebetrieb, Baustelleneinrichtung, Demontage und Entsorgung der Altanlagen, Erneuerung der Verdichter der Luftsprudelanlagen, Erneuerung der Lagerungen der Antriebszylinder für die Drehsegmenttore und die Stemmatorflügel, Erneuerung der Antriebstechnik sowie der Niederspannungs- und Steuerungsanlage, Einbindung der Schleuse in die Fernwirktechnik der Schaartorschleuse, Erneuerung der Pegelmessanlage mit den Pegelschränken, Erneuerung der Kommunikationsanlagen, Installation einer Videoüberwachungsanlage, Erneuerung der Lichtsignalanlagen, Erneuerung der Hausinstallation des Steuerhauses und der Antriebsgruben, Erneuerung der Toranschlagheizungen sowie Einbindung der bestehenden Kammerwandheizungen in das neue Steuerungssystem, Erneuerung und Erweiterung der Schleusenbeleuchtung, Erneuerung der Blitzschutz- und Erdungsanlage.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. März 2011
Ende: 15. September 2011
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 25. August 2010 bis 15. September 2010, dienstags
bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Zimmer E228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Konto-Nr.: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. September 2010, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. September 2010 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. November 2010.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 9. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Liquidationsschlussbilanz

zum 30. Juni 2009

**Hermann-Behn-Weg 21 Vermögensverwaltungs-
und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.**

Stadthausbrücke 1-3

20355 Hamburg

LIQUIDATIONSSCHLUSSBILANZ

Hermann-Behn-Weg 21 Vermögensverwaltungs-
und Beteiligungsgesellschaft mbH I.L.
Hamburg

zum

30. Juni 2009

AKTIVA

PASSIVA

	30.06.2009 Euro	30.06.2008 Euro		30.06.2009 Euro	30.06.2008 Euro
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.821,78	20.649,82	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
			II. Kapitalrücklage	321.000,00	0,00
			III. Verlustvortrag	329.281,57	322.126,85
			IV. Jahresfehlbetrag	10.173,91	7.154,72
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	304.281,57	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	304.281,57
			buchmäßiges Eigenkapital	6.544,52	0,00
			B. Rückstellungen	0,00	51.742,84
			C. Verbindlichkeiten	3.277,26	273.188,55
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 3.277,26		
			(Euro 273.188,55)		
	9.821,78	324.931,39		9.821,78	324.931,39

Hamburg, 20. August 2009



Frank Birke, Kaufmann



Stefan Stöhr, Kaufmann

(Liquidatoren)

**HERMANN-BEHN-WEG 21 VERMÖGENSVERWALTUNGS-
UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH i. L.**

Liquidationsschlussbericht

zum 30. Juni 2009

1. Vorbemerkungen

Der Liquidationsschlussbericht dient im Wesentlichen der Beschreibung der Aktivitäten der Gesellschaft im Liquidationszeitraum ab dem 01. Juli 2007 bis zum Stichtag der Liquidationsschlussbilanz am 30. Juni 2009 und der näheren Erläuterung der Ergebnisse der Liquidation. Nach dem 30. Juni 2009 fallen noch Aufwendungen für die Löschung und Veröffentlichung der Liquidation an.

2. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Erleichterungen für eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 71447 eingetragen.

Das Geschäftsjahr läuft laut Gesellschaftsvertrag vom 01. Mai eines Jahres bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres. Für den Zeitraum 1. Mai bis 30. Juni 2007 wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet. Am 25. Juni 2007 wurde der Beschluss gefasst, die Gesellschaft zum 30.06.2007 aufzulösen. Die Liquidationseröffnungsbilanz wurde zum 01. Juli 2007 aufgestellt. Weiterhin wurde zum 30. Juni 2008 ein Jahresabschluss aufgestellt.

Die Liquidation wurde jeweils am 24.08.2007, 27.08.2007 und 28.08.2007 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Erläuterungen zu Veräußerungen von Vermögensgegenständen und Tilgungen von Verpflichtungen

Die Geldmittel betrugen am Liquidationsbilanzstichtag zum 30. Juni 2009 9.821,78 € und betreffen das Bankguthaben bei der Delbrück Bethmann Maffei AG.

Das am Liquidationsbilanzstichtag zum 30. Juni 2009 bestehende Eigenkapital beträgt 6.544,52 €.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 3.277,26 € beinhalten Aufwendungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten.

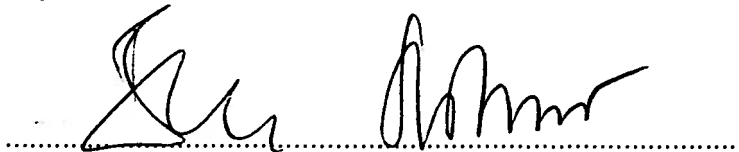
4. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 71447 eingetragen.

Zu Liquidatoren wurden bestellt:

- Herr Frank Birke, Kaufmann, Bad Homburg und
- Herr Stefan Stöhr, Kaufmann, Rodenbach

Liquidatoren:



Hamburg, 20. August 2009

1400

Dienstag, den 17. August 2010

Amtl. Anz. Nr. 64

Sonstige Mitteilungen**Ausschreibung gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer AÖA 075-2010

Die Lieferung von **Butter** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **13. September 2010** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AÖA 075-2010**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen AöR, Beschaffung,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
nach telefonischer Rücksprache,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29,
dienstags bis freitags in der Zeit zwischen
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **16. August 2010** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

Ausschreibungen für

Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
AÖA 075-2010

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 13. September 2010, 13.00 Uhr

Hamburg, den 11. August 2010

f & w fördern und wohnen AöR 838

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 91/10

Wasserkunst Kaltehofe, Landschaftsbauarbeiten

Wesentliche Leistungen:

Bodenarbeiten:

7.700 m³ Boden aus Verkehrsflächen,
10.400 m³ Einbau Füllmaterial

Wege/Plätze:

1.380 m² Pflasterdecke aus Rasengittersteinen,
14.500 m² Wassergebundene Wegdecke

Einfriedungen:

1.600 m Zaunanlage/Stabgitterzaun

Rasen und Ansaaten:

30.300 m² Rasenansaat

Maßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan:

11.000 m² Bewaldung herstellen
6.100 m² Abdichtung von Senken

geplanter Ausführungsbeginn: 4. Oktober 2010

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. August 2010 bis zum 1. September 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 91/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 8. September 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 12. August 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

839